



27
 "Genehmigt Block V u. VI (S. 1
 Bau- i. V. mit 1.2 u. 2. Miff.
 1. der 2. Durchführungsverord-
 nung zum Bundesbaugesetz)".
 Sinsheim, den 20. Juni 1966
 Landratsamt IV A 1
 1.4.



1. Entworfen und aufgestellt nach § 9 des Bau-
 desbaugesetzes vom 23. 8. 1960.
 Der Entwurf des Planes hat die Begründung im
 der Zeit vom 21. Feb. 1966 bis 21. März 1966 nach
 vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht
 ausgelegen. (Bauleute I-II)



2. Dieser Plan einschließlich
 der Begründung ist gemäß
 § 10 des Bundesbaugesetzes
 am 20. 6. 1966 von der Ge-
 meindervertretung als Sat-
 zung beschlossen worden.
 Bürgermeister

3. Die Darstellung des allen
 Standes stimmt mit dem Rat-
 tenwerk des Landesarchi-
 tecten überein. Die Dar-
 stellung der neuen städte-
 bautischen Planung ist für
 die vermessungstechnische
 Herleitung ausreichende
 Vermessungsamt

4. Genehmigt gemäß Ent-
 scheidung von...
 Landratsamt

5. Dieser Plan hat Begrün-
 dung ist am... mit
 Bekanntmachung der Ge-
 nehmigung öffentlich aus-
 gelegt und an diesem Tag
 in Kraft getreten.
 Bürgermeister



Zeichenerklärung

- - - - - Straßenprezedenz
 - - - - - Zwangende Baulinien
 - - - - - Bauweise mit Zufahrt
 - - - - - Straßen und Wege
 - - - - - nicht überbaubare Grundstücke
 - - - - - Öffentliche Grünflächen
 - - - - - Grenze des Gemeindegebietes
 - - - - - Bau- (Grundstücks-)grenzen
 - - - - - Art und Maß der Bebauung
 - - - - - Zahl der Vollgeschosse
 - - - - - Geschäftszahl (GZ)
 - - - - - Grundflächenzahl (GRZ)

ORTUM	Jan. 1966	ERNST WILLIARDEIT
BEARBEITER	R. Müller	INGENIEURBÜRO
GEZEICHNET		672 SINSHEIM (S. GEM. BAUB. 1966, 15 TELEFON 1823, 826)
GEPROBT		
PLAN NR.	10	
ORTSNAME	Qawanna, Kernacker, Weisacker	
MASSSTAB	1/1000	OBJEKT
		Bebauungsplan
		VERFASST VON
		Gemeinde Babstadt